



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der  
Neffeltalgemeinden  
Vettweiß (Kreis Düren)

# Wasserwerk des Wasserleitungszweck- verbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

|   | 31.12.2023    |                      | 31.12.2022    |                      |
|---|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|   | EUR           | EUR                  | EUR           | EUR                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |               |                      |               |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |               |                      |               |                      |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an<br>solchen Rechten und Werten | 152.432,78    |                      | 164.695,30    |                      |
| 2. Baukostenzuschüsse   | 5.060,00      |                      | 7.065,00      |                      |
| 3. Geleistete Anzahlungen   |               | 157.492,78           | 0,00          | 171.760,30           |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |               |                      |               |                      |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche<br>Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten  | 2.258.313,32  |                      | 2.341.668,32  |                      |
| 2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen  | 3.457.936,00  |                      | 3.598.173,17  |                      |
| 3. Verteilungsanlagen   | 29.651.026,39 |                      | 28.092.231,61 |                      |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 395.637,09    |                      | 385.836,00    |                      |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im<br>Bau   | 8.083.088,72  |                      |               |                      |
|   |               | 43.846.001,52        | 7.340.654,53  | 41.758.563,63        |
|   |               | <b>44.003.494,30</b> |               | <b>41.930.323,93</b> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |               |                      |               |                      |
| <b>I. Vorräte</b>   |               |                      |               |                      |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   |               | 551.097,95           |               | 631.854,39           |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögens-<br/>gegenstände</b>  |               |                      |               |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen  | 359.718,28    |                      | 414.032,84    |                      |
| 2. Forderungen an Verbandsmitglieder  | 28.355,99     |                      | 47.865,00     |                      |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 89.975,07     | 478.049,34           | 92.032,35     | 553.930,19           |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben<br/>bei Kreditinstituten</b>   |               |                      |               |                      |
|   |               | 1.607.984,27         |               | 7.242,58             |
|   |               | <b>2.637.131,56</b>  |               | <b>1.193.027,16</b>  |
|   |               | <b>46.640.625,86</b> |               | <b>43.123.351,09</b> |

Passiva

|   | 31.12.2023    |                      | 31.12.2022    |                      |
|---|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|   | EUR           | EUR                  | EUR           | EUR                  |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |               |                      |               |                      |
| <b>I. Stammkapital</b>  |               | 4.500.000,00         |               | 4.500.000,00         |
| <b>II. Rücklagen</b>  |               |                      |               |                      |
| 1. Allgemeine Rücklage  | 1.112.111,67  |                      | 1.112.111,67  |                      |
| 2. Zweckgebundene Rücklage  | 122.821,94    | 1.234.933,61         | 122.821,94    | 1.234.933,61         |
| <b>III. Gewinnvortrag</b>   |               | 50.399,96            |               | 49.891,78            |
| <b>IV. Jahresergebnis</b>   |               | 191.716,67           |               | 508,18               |
|   |               | <b>5.977.050,24</b>  |               | <b>5.785.333,57</b>  |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b> |               | <b>5.856.529,59</b>  |               | <b>5.215.432,35</b>  |
| <b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>                               |               | <b>0,00</b>          |               | <b>0,00</b>          |
| <b>D. Rückstellungen</b>  |               |                      |               |                      |
| 1. Steuerrückstellungen   | 102.000,00    |                      | 0,00          |                      |
| 2. Sonstige Rückstellungen  | 622.541,97    |                      | 380.295,16    |                      |
|   |               | <b>724.541,97</b>    |               | <b>380.295,16</b>    |
| <b>E. Verbindlichkeiten</b>   |               |                      |               |                      |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                     | 33.235.575,01 |                      | 30.596.927,85 |                      |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                           | 109.589,00    |                      | 166.966,03    |                      |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 278.748,32    |                      | 596.184,32    |                      |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern                  | 2.496,71      |                      | 13.708,96     |                      |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                       | 456.095,02    |                      | 368.502,85    |                      |
| – davon aus Steuern   |               |                      |               |                      |
| EUR 22.495,31 (i. Vj. EUR 13.626,60 ) –                             |               |                      |               |                      |
| – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit                           |               |                      |               |                      |
| EUR 7.698,96 (i. Vj. EUR 6.910,28) –                                |               |                      |               |                      |
|   |               | <b>34.082.504,06</b> |               | <b>31.742.290,01</b> |
|   |               | <b>46.640.625,86</b> |               | <b>43.123.351,09</b> |



# Wasserwerk des Wasserleitungszweck- verbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

|  | 2023         |                   | 2022         |                 |
|--|--------------|-------------------|--------------|-----------------|
|  | EUR          | EUR               | EUR          | EUR             |
| 1. Umsatzerlöse  |              | 6.117.136,08      |              | 5.110.741,96    |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen   |              | 293.840,74        |              | 362.271,15      |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   |              | 55.742,55         |              | 62.912,15       |
| 4. Materialaufwand   |              |                   |              |                 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren   | 329.597,87   |                   | 333.838,38   |                 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 1.291.084,52 | 1.620.682,39      | 1.119.339,11 | 1.453.177,49    |
| 5. Personalaufwand   |              |                   |              |                 |
| a) Löhne und Gehälter  | 1.316.731,76 |                   | 1.178.660,19 |                 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>– davon für Altersversorgung<br>EUR 95.881,17 (i. Vj. EUR 90.493,14) – | 353.027,81   | 1.669.759,57      | 327.565,45   | 1.506.225,64    |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  |              | 1.634.165,07      |              | 1.538.993,23    |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |              | 820.590,05        |              | 768.299,87      |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  |              | 716,67            |              | 508,18          |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |              | 420.032,15        |              | 261.192,08      |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   |              | 102.000,00        |              | 0,00            |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>   |              | <b>200.206,81</b> |              | <b>8.545,13</b> |
| 12. Sonstige Steuern   |              | 8.490,14          |              | 8.036,95        |
| <b>13. Jahresergebnis</b>  |              | <b>191.716,67</b> |              | <b>508,18</b>   |



## **Anhang**

**Jahresabschluss zum 31.12.2023**

**Wasserwerk des  
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden**

**Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß,**

**Amtsgericht Düren, HRA Nummer 1867**

### Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- D. Ergänzende Angaben

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 HGB) um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen,

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um den Posten

- Forderungen an Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung in den veröffentlichten Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter und für den Wirtschaftszweig Energie und Wasserversorgung angegebenen Mindestsätzen. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung in den veröffentlichten Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter und für den Wirtschaftszweig Energie und Wasserversorgung angegebenen Mindestsätzen. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter bis 250 € werden sofort abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 250 € (bis einschließlich 2017 150 €) bis 1.000 € werden seit dem Wirtschaftsjahr 2008 analog § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.



Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wird wegen Geringfügigkeit nicht abgezinst.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2023 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2023 umlagepflichtigen Entgelte betragen 1.232.989,74 € und die geleistete Umlage 95.556,52 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023**

### - Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

### - Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

### - Entwicklung der Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

|                                 | €                    |
|---------------------------------|----------------------|
| Vortrag 01.01.2023              | 41.758.563,63        |
| Zugänge laufendes Geschäftsjahr | 3.707.411,03         |
| Abgänge                         | 75,59                |
| Abschreibungen                  | 1.619.897,55         |
| Stand 31.12.2023                | <u>43.846.001,52</u> |

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben. Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

In den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen sind die geringwertigen Anlagegüter mit 17.782,77 € enthalten.

Der Wasserzähleraustausch wurde als Aufwand gebucht.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden folgende wichtige Investitionen abgeschlossen:

| <u>Bezeichnung</u>                                   | <u>AHK 31.12.2023 in €</u> |
|--|----------------------------|
| Hausanschlüsse                                       | 441.329,22                 |
| Leitungserweiterung TL Pingsheim – Nörvenich (1. BA) | 327.051,63                 |
| Leitungserneuerung Bürvenich, Eppenicher Straße      | 303.631,04                 |
| Leitungserweiterung Nörvenich, Gypenbusch            | 289.374,02                 |
| Leitungserneuerung Abenden, Martinweg                | 212.859,96                 |
| Leitungserneuerung Nörvenich, Bahnhofstraße          | 193.081,29                 |
| Leitungserneuerung Kelz, Hardter Weg                 | 177.171,18                 |
| Leitungserneuerung Nideggen, Herzogstraße            | 155.933,24                 |
| Leitungserneuerung Müddersheim, Am Regenbusch        | 125.818,40                 |

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2023 konnte das vorhandene Wasserrecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 51 % ausgenutzt werden. Darüber hinaus hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

Im Jahr 2023 ergaben sich folgende Zugänge, Abgänge und Umbuchungen:

|                        | Vortrag<br>zum<br>01.01.2023 | Zugänge      | Abgänge | Umbuchungen  | Stand<br>am<br>31.12.2023 |
|------------------------|------------------------------|--------------|---------|--------------|---------------------------|
|                        | €                            | €            | €       | €            | €                         |
| Rohrnetzerweiterungen  | 6.513.200,59                 | 928.339,92   | 0,00    | 587.357,96   | 6.854.182,55              |
| Druckerhöhung Vettweiß | 722.157,46                   | 437.455,55   | 0,00    | 0,00         | 1.159.613,01              |
| Brunnenabschl. LUXHEIM | 0,00                         | 210,00       | 0,00    | 0,00         | 210,00                    |
| Rohrnetzerneuerungen   | 76.223,63                    | 419.521,44   | 0,00    | 494.180,20   | 1.564,87                  |
| Hausanschlüsse         | 12.829,85                    | 195.936,95   | 75,59   | 200.099,68   | 8.591,53                  |
| Gewinnung LUXHEIM      | 9.123,54                     | 5.845,88     | 0,00    | 0,00         | 14.969,42                 |
| Pumpwerke VB Embken    | 6.181,25                     | 0,00         | 0,00    | 0,00         | 6.181,25                  |
| Hochbehälter Ginnick   | 938,21                       | 0,00         | 0,00    | 0,00         | 938,21                    |
| Software Easy ERB      | 0,00                         | 36.837,88    | 0,00    | 0,00         | 36.837,88                 |
| Summen:                | 7.340.654,53                 | 2.024.147,62 | 75,59   | 1.281.637,84 | 8.083.088,72              |

Die Umbuchungen erfolgten auf den Posten Verteilungsanlagen.

- Geplante Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ausgewiesenen Ausgaben im Bereich des Vermögensplans erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr und bewegen sich mit einem ausgewiesenen Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau.

Der größte Anteil entfällt mit 3,5 Mio. € auf eine neue Transportleitung zwischen den Ortschaften Ginnick und Embken. Ein erster Teilabschnitt dieser neuen Leitung wurde bereits in den Jahren 2021 – 2023 realisiert. Netzsanierungsmaßnahmen im Ortsnetz- und Transportleitungsbereich sind mit insgesamt 3 Mio. EUR veranschlagt.

Mit einem Ansatz in Höhe von 0,5 Mio. € ist der zweite Finanzierungsabschnitt der Transportleitung zwischen dem Wasserwerk Dirmerzheim und dem Tiefbehälter Pingsheim im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ausgewiesen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem geplanten Fremdwasserbezug und ist für den Zeitraum 2023 – 2026 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 10 Mio. € geplant.

Bereits im Jahr 2023 wurde der erste Teilabschnitt einer neuen Transportleitung zwischen dem Tiefbehälter Pingsheim und der Ortschaft Nörvenich realisiert. In den Jahren 2024 und 2025 sollen die weiteren Bauabschnitte umgesetzt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 1,5 Mio. €. Für das Jahr 2024 wird ein anteiliger Investitionsbetrag von 0,5 Mio. € ausgewiesen.

Neuerschließungen sind mit einem Ansatz von insgesamt 250 T€ geplant und werden überwiegend im Bereich der Gemeinden Nörvenich, Vettweiß und Nideggen erwartet. Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 310 T€ vorgesehen.

Nach Errichtung der DEA Vettweiß muss die Pumpenkapazität im Wasserwerk LUXHEIM angepasst werden. Die geplanten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 350 T€. Nachdem im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ein erster Ansatz über 50 T€ ausgewiesen wurde, folgt im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ein weiterer Ansatz über 300 T€.

Die Flachbrunnen in LUXHEIM können bisher nur über Schachtbauwerke unterirdisch betreten werden. Neben arbeitsschutzrechtlichen und hygienischen Gesichtspunkten, ergibt sich nunmehr auch aus der neu erteilten wasserrechtlichen Genehmigung die Notwendigkeit oberirdische Abschlussbauwerke zu errichten. Bereits für das Jahr 2023 wurde ein Ansatz in Höhe von 400 T€ gebildet. Aktuell wird mit Investitionskosten in Höhe von 600 T€ kalkuliert, so dass für das Jahr 2024 ein weiterer Ansatz über 200 T€ gebildet wurde.

- Vorräte

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet. Zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 29.005,15 € vorgenommen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung. Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 28.417,37 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 10.500,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2023 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen an Verbandsmitglieder

Die Forderungen an Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstleistungen und aus Wassergeldabrechnungen. Bei den gesamten Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 49.346,38 € und aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt Aachen aus zu erwartender Stromsteuerrückerstattung von 32.435,56 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das satzungsgemäße Stammkapital von 4.500.000,00 € sowie die Rücklagen in Höhe von 1.234.933,61 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 191.716,67 € soll vollständig in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Das Eigenkapital zum 31.12.2023 erhöht sich demnach auf insgesamt 5.977.050,24 €.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

|                    | €            |
|--------------------|--------------|
| Vortrag 01.01.2023 | 5.215.432,35 |
| Zuführung          | 822.752,83   |
| Abgänge            | 7.375,39     |
| Auflösung          | 174.280,20   |
| Stand 31.12.2023   | 5.856.529,59 |

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab dem Jahr 2004 erfasst. Im Übrigen enthält die Position Investitionsbeteiligungen Dritter. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2,5 %.

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und zeigen folgenden Zusammensetzung und Entwicklung:

|                                     | Stand<br>01.01.2023 | Inanspruch-<br>nahme | Auflösung       | Zuführung         | Stand<br>31.12.2023 |
|-------------------------------------|---------------------|----------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
|                                     | €                   | €                    | €               | €                 | €                   |
| Prüfungs- und Beratungskosten       | 26.000,00           | 26.000,00            | 0,00            | 32.000,00         | 32.000,00           |
| Urlaubsansprüche                    | 11.600,00           | 11.600,00            | 0,00            | 15.500,00         | 15.500,00           |
| Interne Jahresabschlusskosten       | 51.200,00           | 50.182,61            | 1.017,39        | 50.200,00         | 50.200,00           |
| Überstunden                         | 21.300,00           | 21.300,00            | 0,00            | 23.100,00         | 23.100,00           |
| Archivierungskosten                 | 14.000,00           | 1.400,00             | 0,00            | 1.400,00          | 14.000,00           |
| Instandhaltungen                    | 3.635,00            | 3.635,00             | 0,00            | 2.450,00          | 2.450,00            |
| Rückstellung für Gebührenaussgleich | 252.560,16          | 0,00                 | 0,00            | 232.731,81        | 485.291,97          |
| <b><u>Insgesamt</u></b>             | <b>380.295,16</b>   | <b>114.117,61</b>    | <b>1.017,39</b> | <b>357.381,81</b> | <b>622.541,97</b>   |

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wurde aus Geringfügigkeit verzichtet.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Hierzu sind ggfls. Rückstellungen für Gebührenaussgleiche zu bilden. Erstmals ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 die Notwendigkeit zur Bildung einer dementsprechenden Rückstellung. Eine gebührenmindernde Entnahme aus der Rückstellung erfolgt erstmals im Jahr 2024.

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

|   | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von |  |  | Gesamt<br>31.12.2022                     |
|---|--|--|--|--|
|   | bis zu einem Jahr                            | einem bis fünf<br>Jahre                | über fünf Jahren                         |  |
|   | €  | €                                      | €  | €  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(Vorjahr)     | 1.575.097,31<br>(1.416.918,64)               | 5.901.924,02<br>(5.560.751,25)         | 25.758.553,68<br>(23.619,257,96)         | 33.235.575,01<br>(30.596,927,85)         |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen<br>(Vorjahr)           | 109.589,00<br>(166.966,03)                   | 0,00<br>(0,00)                         | 0,00<br>(0,00)                           | 109.589,00<br>(166.966,03)               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>(Vorjahr) | 278.748,32<br>(596.184,32)                   | 0,00<br>(0,00)                         | 0,00<br>(0,00)                           | 278.748,32<br>(596.184,32)               |
| Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern<br>(Vorjahr)  | 2.496,71<br>(13.708,96)                      | 0,00<br>(0,00)                         | 0,00<br>(0,00)                           | 2.496,71<br>(13.708,96)                  |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                       | 456.095,02<br>(368.502,85)                   | 0,00<br>(0,00)                         | 0,00<br>(0,00)                           | 456.095,02<br>(368.502,85)               |
| <b>Insgesamt<br/>(Vorjahr)</b>                                | <b>2.422.026,36<br/>(2.562.280,80)</b>       | <b>5.901.924,02<br/>(5.560.751,25)</b> | <b>25.758.553,68<br/>(23.619.257,96)</b> | <b>34.082.504,06<br/>(31.742,290,01)</b> |

Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen bei der KfW Bank über 3.903.100,00 € mit einer Verzinsung bis 30.09.2033 bei 3,13 % aufgenommen.

Des Weiteren wurden zwei Darlehen der Sparkasse Düren nach Ende der Zinsbindung zusammengefasst und bei der DZHYP anschlussfinanziert. Der Gesamtbetrag des Kredites beläuft sich auf 819.800,00 € und wird bis zum Ende der Laufzeit mit 4,55 % verzinst. Zwei weitere Darlehen ehemals Sparkasse Düren wurden bei dieser zusätzlich umgeschuldet. Der Betrag i. H. v. 397.334,02 € wird bis zur vollständigen Rückzahlung am 30.06.2031 mit 3,61 % verzinst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Überzahlungen von Kunden in Höhe von 358.683,26 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus der Abrechnung des Wasserentnahmeentgeltes von

34.190,90 €, Verbindlichkeiten aus Kautionen von 26.032,71 € und aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren von 22.495,31 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von ca. 2.469.711,33 €.

### **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023**

- Umsatzerlöse

|  | <u>2023</u>          | <u>2022</u>          |
|--|----------------------|----------------------|
| Zusammensetzung:                                 | €                    | €                    |
| Wassergeld                                       | 6.005.825,79         | 4.987.030,64         |
| Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten      | 174.372,59           | 167.558,46           |
| Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe | 168.839,55           | 207.884,96           |
| Sonstiges  | 829,96               | 828,06               |
| RST Gebührenaussgleich                           | - 232.731,81         | - 252.560,16         |
|  | <u>6.117.136,08</u>  | <u>5.110.741,96</u>  |
| <br>   |                      |                      |
| Wasserabgabe an Kleinabnehmer                    | 1.616.426 cbm        | 1.652.554 cbm        |
| Wasserabgabe an Großabnehmer                     | 259.599 cbm          | 280.167 cbm          |
| Wasserabgabe an Sonderabnehmer                   | 74.360 cbm           | 70.526 cbm           |
| Beregnungswasser Flachbrunnen                    | 25.891 cbm           | 50.898 cbm           |
|  | <u>1.976.276 cbm</u> | <u>2.054.145 cbm</u> |

- Gebührenstatistik

Die Gebühren in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%.

Grundgebühr netto je Monat:

| Zählergröße<br>Nenndurchfluss | Zählergröße<br>nach MID     | 2023     | 2022   | Veränderung |
|-------------------------------|-----------------------------|----------|--------|-------------|
|                               |                             | €        | €      | in %        |
| Qn 2,5                        | Q3 = 4 cbm/h                | 18,61    | 14,46  | 28,70       |
| Qn 6,0                        | Q3 = 10 cbm/h               | 44,66    | 34,69  | 28,74       |
| Qn 10                         | Q3 = 16 cbm/h               | 74,43    | 57,82  | 28,73       |
| Qn 15                         | Q3 = 25 cbm/h               | 111,65   | 86,74  | 28,72       |
| Qn 40                         | Q3 = 63 cbm/h               | 297,72   | 231,29 | 28,72       |
| Qn 60                         | Q3 = 100 cbm/h              | 446,58   | 346,94 | 28,72       |
| Qn 150                        | Q3 = 250 cbm/h              | 1.116,45 | 867,36 | 28,72       |
| Zwischenzähler Qn 2,5         | Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h | 4,65     | 3,61   | 28,81       |

Bei Verbundzählern wird die Grundgebühr für beide Zähler berechnet.

Verbrauchsgebühr netto je cbm:

| 2023 | 2022 | Veränderung |
|------|------|-------------|
| €    | €    | in %        |
| 1,57 | 1,35 | 16,30       |

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Erlösen aus Schadenersatz in Höhe von 20.332,84 € sowie Erträge aus Mahngebühren von 13.912,00 €.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 18.977,24 € und bestehen hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 17.199,00 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen hauptsächlich aus 193.803,80 € Materialverbrauch und 131.732,27 € Fremdlieferungen zur Unterhaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.



- Personalaufwand

|   | <u>2023</u>         | <u>2022</u>         |
|---|---------------------|---------------------|
|   | €                   | €                   |
| Der <u>Personalaufwand</u> setzt sich wie folgt zusammen: |                     |                     |
| Entgelte  | 1.316.731,76        | 1.178.660,19        |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung     | <u>353.027,81</u>   | <u>327.565,45</u>   |
| <u>Insgesamt</u>  | <u>1.669.759,57</u> | <u>1.506.225,64</u> |

- Mitarbeiter

|                                     | <u>Durchschnittliche Zahl</u> |              |
|-------------------------------------|-------------------------------|--------------|
|                                     | <u>2023</u>                   | <u>2022</u>  |
| Betriebsleitung                     | 1,00                          | 1,00         |
| Arbeitnehmer kaufmännischer Bereich | 8,00                          | 7,25         |
| Arbeitnehmer technischer Bereich    | 14,00                         | 14,25        |
| Auszubildende                       | <u>2,75</u>                   | <u>1,5</u>   |
|                                     | <u>25,75</u>                  | <u>24,00</u> |

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus Prüfungs- und Beratungskosten von 177.792,51 €, EDV-Kosten von 123.560,07 €, Versicherungsbeiträgen in Höhe von 104.735,09 € sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft in Höhe von 80.605,29 € zusammen.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 26.739,08 € und bestehen im Wesentlichen aus Korrekturen von Verbrauchsabrechnungen aus Vorjahren von 8.916,91 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese bestehen hauptsächlich aus Darlehenszinsen in Höhe von 409.846,12 €.

## D. Ergänzende Angaben

### - Organe

#### Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ist Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß, bestellt.

Zum Betriebsleiter ist Jörg Kemmerling und Ingo Mannek zu seinem Stellvertreter ernannt.

Der Versammlung gehören folgende Mitglieder (BA = zusätzlich im Betriebsausschuss) an:

|                                   |    | <u>Beruf</u>      | <u>Entsandt von</u> |
|-----------------------------------|----|-------------------|---------------------|
| Konrad Becker (Vorsitzender)      | BA | Rentner           | Nörvenich           |
| Joachim Kunth (Verbandsvorsteher) |    | Bürgermeister     | Vettweiß            |
| Georg Gelhausen                   |    | Bürgermeister     | Merzenich           |
| Ralf Locker                       | BA | Krankenpfleger    | Merzenich           |
| Aloysius Knein                    | BA | Gärtner Meister   | Nideggen            |
| Lothar Golzheim                   |    | Rentner           | Nideggen            |
| Heinrich Esser                    |    | Pensionär         | Nideggen            |
| Marco Schmunkamp                  |    | Bürgermeister     | Nideggen            |
| Wolf Dieter Keß                   |    | Pensionär         | Nideggen            |
| Carsten Vieth                     | BA | Kreissekretär     | Nörvenich           |
| Dr. Achim Siepen                  |    | Landwirt          | Nörvenich           |
| Dr. Timo Czech                    |    | Bürgermeister     | Nörvenich           |
| Dietmar Brüders                   | BA | Soldat            | Nörvenich           |
| Günter Eulberg                    | BA | Rentner           | Nörvenich           |
| Hans Günter Müller                |    | Dipl. Ingenieur   | Nörvenich           |
| Stephan Kupper                    |    | Angestellter      | Nörvenich           |
| Andreas Zurhelle                  | BA | Landwirt          | Vettweiß            |
| Günter Jäger                      |    | IT Servicemanager | Vettweiß            |
| Helga Schmidt                     | BA | Hausfrau          | Vettweiß            |
| Helmut- Erich Körner              |    | Rentner           | Vettweiß            |
| Jürgen Ruskowski                  | BA | Pensionär         | Vettweiß            |
| Monika Lövenich                   |    | Freiberuflerin    | Vettweiß            |
| Jörg Körtgen                      | BA | Vertriebsleiter   | Zülpich             |
| Marvin Klinger                    |    | Personalreferent  | Zülpich             |
| Ulf Hürtgen                       |    | Bürgermeister     | Zülpich             |

Als Beschäftigtenvertreter gehören die Mitarbeiter Guido Klumpen, Installateur, und Alexander Steffens, Verw.-Angestellter, dem Betriebsausschuss an.

### - Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Versammlung vor. An den Verbandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung von 1.800,00 € (monatlich 150,00 €) und an den Vorsitzenden der Versammlung von 1.200,00 € (monatlich 100,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Versammlung und des Betriebsausschusses erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 1.525,00 €.

Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Organe gewährt.

- Bezüge der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf insgesamt 108.159,12 €.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers KPMG AG für das Wirtschaftsjahr 2023 belief sich auf 22.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen und 9.500,00 € für Steuerberatungsleistungen.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangs- Angabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung am 06.09.2023 und am 18.12.2023 sowie drei Sitzungen des Betriebsausschusses am 20.06.2023, am 06.09.2023 und am 04.12.2023 statt.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2023, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 191.716,67 € vollständig in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vettweiß, 31.05.2024

Kemmerling  
Betriebsleitung

# Wasserwerk des Wasserleitungszweck- verbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

| Anschaffungs- und Herstellungskosten  |                      |                     |                   |                  |                      |     |
|---|----------------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------------|-----|
|   | 1.1.2023             | Zugänge             | Abgänge           | Um-<br>buchungen | 31.12.2023           |     |
|   | EUR                  | EUR                 | EUR               | EUR              | EUR                  | EUR |
| <b>I. Immaterielle Vermögens-<br/>gegenstände</b>   |                      |                     |                   |                  |                      |     |
| 1. Entgeltlich erworbene<br>Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten<br>und Werten | 513.091,41           | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 513.091,41           |     |
| 2. Baukostenzuschüsse   | 40.089,51            | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 40.089,51            |     |
|   | <b>553.180,92</b>    | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>      | <b>553.180,92</b>    |     |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                      |                     |                   |                  |                      |     |
| 1. Grundstücke, grundstücks-<br>gleiche Rechte mit Betriebs-<br>und anderen Bauten  | 4.696.518,90         | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 4.696.518,90         |     |
| 2. Wassergewinnungs- und<br>Bezugsanlagen   | 8.356.880,87         | 78.294,35           | 36.333,89         | 0,00             | 8.398.841,33         |     |
| 3. Verteilungsanlagen   | 56.558.068,79        | 1.518.696,58        | 112.622,09        | 1.281.637,84     | 59.245.781,12        |     |
| 4. Betriebs- und Geschäfts-<br>ausstattung  | 1.015.096,65         | 86.272,48           | 0,00              | 0,00             | 1.101.369,13         |     |
| 5. Anlagen im Bau   | 7.340.654,53         | 2.024.147,62        | 75,59             | -1.281.637,84    | 8.083.088,72         |     |
|   | <b>77.967.219,74</b> | <b>3.707.411,03</b> | <b>149.031,57</b> | <b>0,00</b>      | <b>81.525.599,20</b> |     |
|   | <b>78.520.400,66</b> | <b>3.707.411,03</b> | <b>149.031,57</b> | <b>0,00</b>      | <b>82.078.780,12</b> |     |

| Kumulierte Abschreibungen |                                    |                   | Buchwerte            |                      |                      |
|---------------------------|------------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1.1.2023                  | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Abgänge           | 31.12.2023           | 31.12.2023           | 31.12.2022           |
| EUR                       | EUR                                | EUR               | EUR                  | EUR                  | EUR                  |
| 348.396,11                | 12.262,52                          | 0,00              | 360.658,63           | 152.432,78           | 164.695,30           |
| 33.024,51                 | 2.005,00                           | 0,00              | 35.029,51            | 5.060,00             | 7.065,00             |
| <b>381.420,62</b>         | <b>14.267,52</b>                   | <b>0,00</b>       | <b>395.688,14</b>    | <b>157.492,78</b>    | <b>171.760,30</b>    |
| 2.354.850,58              | 83.355,00                          | 0,00              | 2.438.205,58         | 2.258.313,32         | 2.341.668,32         |
| 4.758.707,70              | 218.531,52                         | 36.333,89         | 4.940.905,33         | 3.457.936,00         | 3.598.173,17         |
| 28.465.837,18             | 1.241.539,64                       | 112.622,09        | 29.594.754,73        | 29.651.026,39        | 28.092.231,61        |
| 629.260,65                | 76.471,39                          | 0,00              | 705.732,04           | 395.637,09           | 385.836,00           |
| 0,00                      | 0,00                               | 0,00              | 0,00                 | 8.083.088,72         | 7.340.654,53         |
| <b>36.208.656,11</b>      | <b>1.619.897,55</b>                | <b>148.955,98</b> | <b>37.679.597,68</b> | <b>43.846.001,52</b> | <b>41.758.563,63</b> |
| <b>36.590.076,73</b>      | <b>1.634.165,07</b>                | <b>148.955,98</b> | <b>38.075.285,82</b> | <b>44.003.494,30</b> | <b>41.930.323,93</b> |



# Lagebericht

# 2023

## Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Prognosebericht und Investitionsvorhaben
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG
7. Schlussbemerkung

## **1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung**

### **Wasserwirtschaft in Deutschland**

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland knapp 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 67 % öffentlich-rechtlich und 33 % privatrechtlich organisiert sind.

Nachdem der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren insbesondere infolge des Klimawandels wieder angestiegen war, ist in den Jahren 2022 und 2023 ein allgemein rückläufiger Wasserverbrauch zu beobachten. Während der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2021 noch bei 127 Liter pro Tag lag, weist die letzte Datenerhebung des BDEW für das Jahr 2022 einen durchschnittlichen Verbrauch von 124 Liter pro Tag aus. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein vorläufig ermittelter Verbrauch von 121 Liter pro Tag. Neben wetterbedingten Auswirkungen zeichnet sich, nicht zuletzt auch beeinflusst durch die Energiekrise, zunehmend ein sparsamerer und bewussterer Umgang mit der Ressource Wasser ab.

### **Unternehmensstruktur**

Der 1913 gegründete Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden setzt sich aus den Städten Nideggen und Zülpich sowie den Gemeinden Vettweiß, Nörvenich und Merzenich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Als dienstleistungsorientiertes, kommunales Versorgungsunternehmen ist er innerhalb seines über 240 qkm großen Verbandsgebietes für die Trinkwasserversorgung von mehr als 35.000 Einwohnern verantwortlich. Die Wertschöpfungskette reicht hierbei von der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser bis hin zur Erbringung von sonstigen Dienst- und Serviceleistungen im Wasserbereich. Der WZV Neffeltal beschäftigt 22 Mitarbeiter und vier Auszubildende. Vorstandsvorsteher ist Joachim Kunth, Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß, Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Jörg Kemmerling.

### **Vorgaben der EU-Politik**

Die Auswirkungen der europäischen Politik fallen im Trinkwasserbereich deutlich höher aus als in anderen Sektoren und zahlreiche nationale Regelungen resultieren aus europäischen Rechtsvorgaben. Die bereits im Jahr 2021 in Kraft getretene neue EU-Trinkwasserrichtlinie wurde im März 2023 durch die zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung in nationales Recht umgesetzt. Die novellierte Verordnung sieht umfangreiche Änderungen und Anpassungen vor. Unter anderem schreibt die neue Trinkwasserverordnung einen risikobasierten Ansatz für die Sicherheit in der Trinkwasserversorgung, in Anlehnung an das Water-Safety-Plan-Konzept der Weltgesundheitsorganisation vor. Die Wasserwirtschaft ist gefordert die neuen Vorgaben bis zum Jahr 2029 umzusetzen. Im Rahmen der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle Gewässer bis zum Jahr 2027 in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu bringen.



## **Aktuelle und zukünftige Herausforderungen**

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden vor allem im fortschreitenden Klimawandel, dem zunehmenden Eintrag von Spurenstoffen in den Gewässern und der anhaltend hohen Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver. Es muss vermieden werden, dass die in Folge des Klimawandels ohnehin geschwächten Grundwasserressourcen, durch weitere Gewässerbelastungen zusätzlich verknappert werden. Weiterhin werden vermehrt Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser mit der Landwirtschaft und der Industrie sichtbar. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass im Rahmen der Novellierung des Landeswassergesetzes NRW der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Knappheitssituationen gegenüber konkurrierenden Nutzungen gesetzlich verankert wurde. Es bleibt abzuwarten wie die neuen Vorgaben in der Praxis umgesetzt werden können. Darüber hinaus sieht die Wasserwirtschaft sich den stetigen Anforderungen der Digitalisierung und dem Fachkräftemangel ausgesetzt. Als dauerhafte Zukunftsaufgabe werden Erhalt, Erneuerung und Anpassung der vorhandenen Infrastruktur, unter Berücksichtigung sich stetig verändernder struktureller Rahmenbedingungen, angesehen. Es gilt die wasserwirtschaftliche Infrastruktur an die klimatischen Veränderungen anzupassen und die Leitungsnetze generationenübergreifend zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zunehmend kritisch werden in diesem Zusammenhang immer knapper werdenden Kapazitäten verbunden mit deutlichen Preissteigerungen innerhalb der Baubranche und insbesondere im Tiefbaubereich gesehen. Allgemeine Kostensteigerungen sowie das deutlich angestiegene Zinsniveau verschärfen die Problematik, dass trotz eines massiven Anstiegs der Investitionsmittel im Netzbereich, die Netzerneuerungsraten kaum gesteigert werden können.

## **Schwerpunkt Klimawandel**

Die Auswirkungen der Klimakrise werden zunehmend präsenter und spürbar und der Klimawandel stellt alle Beteiligten der Wasserwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Veränderte Niederschlagsmuster führen einerseits öfter zu langanhaltenden Dürreperioden und andererseits zu vermehrten Starkregenereignissen. Die Wasserressourcen geraten zunehmend unter Druck. Ausbleibende Niederschläge bei gleichzeitig hohen Temperaturen führen insbesondere in ländlich geprägten Regionen mit einer klassischen Ein- und Zweifamilienhausstruktur und Gartenanlagen zu einem sprunghaften Anstieg der Trinkwasserabgabemengen und bringen die Wasserversorgungsanlagen an ihre Kapazitätsgrenzen. Extreme Niederschlagsereignisse erhöhen insbesondere in den oberflächennahen Gewinnungsanlagen das Risiko von Beeinträchtigungen der Wasserqualität.

Auch wenn die Folgen des Klimawandels in Deutschland regional unterschiedlich stark ausfallen, bedarf es deutschlandweiten Anpassungsmaßnahmen. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit einem massiven Investitionsbedarf verbunden. Es gilt rechtzeitig regionalbezogene Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um die Wasserversorgung vor Ort klimarobuster und flexibler zu gestalten. Verbundsysteme zwischen einzelnen Versorgern und verstärkte interkommunale Zusammenarbeit werden hierbei zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die im März 2023 auf Bundesebene verabschiedete Nationale Wasserstrategie verdeutlicht die entscheidende und existenzielle Rolle unserer Trinkwasserressourcen und rückt das Thema stärker in den Focus von Politik und Verbrauchern.

## **2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes**

### **Gebühren im Jahr 2023**

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden zum Jahresanfang 2023 erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3\_4 beträgt die Grundgebühr seit dem 1. Januar 2023 18,61 € (i. Vj. 14,46 €) netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem Jahr 2023 1,57 € netto je cbm (bisher 1,35 €).

### **Investitionen und Neubaugebiete**

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2023 auf 3.707 T€ und liegt damit deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus. Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 2.375 T€ auf Erneuerungen und Erweiterungen im Netzbereich. Ortsnetzerweiterungen erfolgten insbesondere in den Gemeinden Nörvenich und Vettweiß. Insgesamt wurde das Leitungsnetz im Berichtsjahr um 3,3 km erweitert. Bestehende Leitungen wurden insgesamt auf einer Länge von 1,6 km erneuert und es konnte im Berichtsjahr eine Netzerneuerungsrate von 0,54 % realisiert werden. Es wurden 149 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich 15 Hausanschlüsse vollständig erneuert. Auf den Bereich Hausanschlüsse entfallen im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 439 T€.

Neben dem Netzbereich stellt die Errichtung der Druckerhöhungsanlage in Vettweiß die größte Einzelmaßnahme dar, auf die im Berichtsjahr Investitionskosten in Höhe von 437 T€ entfallen. Die neue Druckerhöhungsanlage wurde Anfang des Jahres 2024 in Betrieb genommen. Die Maßnahme trägt dazu bei, den Versorgungsbereich Embken insbesondere zu Spitzenabgabezeiten zu entlasten. Die Maßnahme wird mit bis zu 200 T€ aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Im Berichtsjahr erfolgte hieraus ein weiterer Mittelabruf über 53 T€.

Die Anzahl der insgesamt versorgten Einwohner ist von 36.607 auf 37.105 angestiegen. Auf das eigene Versorgungsgebiet entfällt ein Anstieg von 35.165 auf 35.655 Einwohner.

### **Personal und Organisation**

Der Personalbestand zum Jahresende 2023 beläuft sich auf 22 Beschäftigte und vier Auszubildende.

Die Zählerablesung wurde zum Jahresende wie in den Vorjahren in Form der Selbstablesung durch die Kunden und per Zählerfernauslesung durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2023 wurde planmäßig zum 31. Dezember 2023 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2024 zugestellt.

Im Rahmen des turnusmäßigen Zählerwechsels wurde im Jahr 2023 erneut erfolgreich ein Stichprobenverfahren durchgeführt. Hierdurch konnte für ca. 1.800 Wasserzähler eine dreijährige Eichfristverlängerung erreicht werden, womit ein Austausch dieser Zähler frühestens im Jahr 2026 ansteht. Für das Jahr 2024 ist erneut die Durchführung eines Stichprobenverfahrens geplant. Der Bestand an fernauslesbaren Wasserzählern wurde im Verlauf des Jahres 2023 weiter ausgebaut und beläuft sich zum Ende des Berichtsjahrs auf ca. 5.900 Stück.

Das im Jahr 2016 implementierte Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 wurde im Jahr 2023 erfolgreich dem jährlich notwendigen Überwachungsaudit unterzogen.

Im Jahr 2023 fanden drei Betriebsausschusssitzungen und zwei Verbandsversammlungen statt.

Die Verbandsversammlung hat Ende des Jahres 2022 eine grundlegende Änderung der Kalkulationsmethode mit Berücksichtigung kalkulatorischer Eigenkapitalzinsen ab dem Jahr 2023 beschlossen, um den Verband im Kontext des erheblichen Investitionsbedarfes finanziell besser aufzustellen. Die bisher in § 1 der Betriebssatzung verankerte fehlende Gewinnerzielungsabsicht entfällt ab dem Jahr 2023 und es wurde für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses geplant und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

### **Wasserverkauf 2023**

Die Wasserabgabe liegt mit einer verkauften Menge von insgesamt 1.976.276 cbm unterhalb des Vorjahreswertes in Höhe von 2.054.145 cbm. Der Rückgang ist insbesondere auf die unterschiedlichen Wetterverhältnisse in den Jahren 2022 und 2023 zurück zu führen und resultiert mit einem Rückgang um 7 % überwiegend aus dem Bereich der Großabnehmer. Im Bereich der Kleinabnehmer liegt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei lediglich 2 %. Bereinigt um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Großabnehmer lag der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2023 mit 124 Liter pro Einwohner und Tag unter dem Vorjahreswert von 128 Liter pro Einwohner und Tag. Der Verbrauch liegt damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Beregnungswasser unmittelbar aus den Flachbrunnen in LUXHEIM wurde im Jahr 2023 mit einer Menge von 25.891 cbm (i. Vj. 50.898 cbm) verkauft.

### **Geschäftsverlauf 2023**

Während bis zum Jahr 2022 stets ausgeglichene Jahresergebnisse ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant wurden, kalkuliert der Eigenbetrieb erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2023 mit der Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses. Das erzielte Jahresergebnis stellt damit den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar.

Aufgrund der zum Jahresbeginn 2023 umgesetzten Gebührenerhöhung haben sich die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren gegenüber dem Vorjahr, trotz der rückläufigen Verkaufsmengen, um 1.019 T€ erhöht und beliefen sich zunächst auf 6.239 T€. Da eine Rückstellung wegen Kostenüberdeckung nach den Vorschriften des KAG NRW in Höhe von 233 T€ zu bilden war, reduzieren sich die für das Jahr 2023 erzielten Umsatzerlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren auf 6.006 T€.

Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) sowie den Materialverkäufen liegen die Erlöse um 39 T€ unter dem Vorjahresniveau. Die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen ist dagegen um 7 T€ gestiegen. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Jahr 2022 ein Anstieg in Höhe von 1.006 T€ zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit um 68 T€ unter dem Vorjahreswert. Sie resultieren überwiegend aus den durchgeführten Netzerneuerungs- und -erweiterungsmaßnahmen des Berichtsjahres. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 7 T€ unter dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist gegenüber dem Vorjahr ein geringer Rückgang um 4 T€ zu verzeichnen, der im Wesentlichen das Lagermaterial betrifft. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist dagegen ein Anstieg um 172 T€ zu verzeichnen, der überwiegend aus bezogenen Fremdleistungen und der Fuhrparkunterhaltung resultiert. Obwohl die bezogene Strommenge mit insgesamt 2,27 GWh über dem Vorjahrsbezug von 2,20 GWh liegt, konnten insbesondere durch die Abschaffung der EEG-Umlage gegenüber dem Vorjahr Einsparungen bei den Strombezugskosten in Höhe von 13 T€ generiert werden.

Im Bereich der Personalkosten führten tarifvertragliche Entgeltstufenerhöhungen, die in der Tarifrunde 2023 vereinbarten Inflationsausgleichszahlungen und die Neueinstellungen des Vorjahres zu deutlichen Personalkostensteigerungen in Höhe von 164 T€.

Bei den Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 95 T€ zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit den umfangreichen Investitionen der Jahre 2022 und 2023 zu sehen ist. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Kostensteigerungen in Höhe von 52 T€. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem bei den Beratungskosten sowie den Aus- und Fortbildungskosten.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus in Verbindung mit weiteren Darlehensaufnahmen über insgesamt 3,9 Mio. €, hat sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 159 T€ deutlich erhöht.

Das Jahresergebnis nach Steuern hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 um 191 T€ verbessert und das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 191.716,67 € ab. Bei vollständiger Einstellung in die allgemeine Rücklage verbleibt zum 1. Januar 2024 ein Gewinnvortrag in Höhe von 50.399,96 €.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 5.977.050,24 €. Die Eigenkapitalquote verringert sich zum Bilanzstichtag, insbesondere in Folge der weiteren Darlehensaufnahmen, von 13,4 % auf 12,8 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 19,1 % (im Vorjahr 19,5 %). Die Eigenkapitalquote ist vor dem Hintergrund des bestehenden Kostendeckungsprinzips als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 97,5 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Es bestehen unterschiedliche Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 18 Monaten und 27 Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken möglichst minimiert. Die Anlagenintensität beträgt 94,4 %. Das langfristige Vermögen ist zu über 100 % durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich stichtagsbedingt zum Jahresende von 7 T€ auf 1.608 T€.

Insgesamt betrachtet liegen sowohl die Erträge wie auch die Aufwendungen unter den Planansätzen. Insbesondere die deutliche Unterschreitung der Planansätze in den Bereichen Materialaufwand, Personalkosten und Abschreibungen führt dazu, dass der kalkulierte Jahresüberschuss in Höhe von 194 TEUR deutlich übertroffen wurde und erneut eine Rückstellung wegen Kostenüberdeckung nach den Vorschriften des KAG NRW in der Bilanz auszuweisen ist.

Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt. Insgesamt können die wirtschaftliche Lage und Entwicklung weiterhin als stabil angesehen werden.

### **3.) Voraussichtliche Entwicklung**

#### **Ergebnisplanung 2024**

Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2024 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben und es wird wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 194 TEUR geplant. Ab dem Jahr 2025

ergibt sich voraussichtlich das Erfordernis zusätzlich kalkulatorische Abschreibungen in die Gebührenkalkulation einzustellen.

#### **Gebühren und Beiträge im Jahr 2024**

Zum Jahresanfang 2024 mussten die Grund- und Verbrauchsgebühren erneut deutlich erhöht werden. Für den Hauswasserzähler Q3\_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2024 21,79 € netto je Monat (bisher 18,61 €). Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem Jahr 2024 1,75 € netto je cbm (bisher 1,57 €).

#### **4.) Chancen und Risiken**

##### **Risikomanagement**

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahn- und Sperrwesen wird ein zeitnahe Forderungseinzug gewährleistet. Technische Risiken werden im Speziellen durch das implementierte technische Risikomanagement als Bestandteil des technischen Sicherheitsmanagements gemonitort. Es erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität und die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine kontinuierliche Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können. Der Wirtschaftsplan dient während des gesamten Wirtschaftsjahres als Orientierungshilfe. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche wird überprüft, ob die Vorgaben des Wirtschaftsplanes eingehalten, bzw. umgesetzt wurden. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen. Die gewonnen Erkenntnisse fließen in die fünfjährige Mittelfristplanung ein die jährlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes fortgeschrieben und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind in absteigender Reihenfolge nach ihrer Bedeutung für den Eigenbetrieb angegeben.

##### **Bevölkerungsentwicklung, Wasserwirtschaft und Klimawandel**

Der Versorgungsbereich LUXHEIM ist von mehreren Großabnehmern geprägt, auf die im Jahr 2023 14 % der insgesamt verkauften Trinkwassermenge im Tarifabnehmerbereich entfallen. Das zukünftige Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer ist nur schwer abzuschätzen und wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Größere Schwankungen im Abnahmeverhalten der Großabnehmer hätten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs. Das Abnahmeverhalten der Großabnehmer unterliegt daher weiterhin einer ständigen Beobachtung. Um Veränderungen im Abnahmeverhalten frühzeitig zu erkennen, sind die Abnahmestellen mit fernauslesbaren Wasserzählern ausgestattet und es erfolgen unter-



jährige Verbrauchskontrollen. Die weitere Entwicklung der jährlichen Abgabemengen wird von immer mehr Randbedingungen beeinflusst und die Planung zukünftiger Verbrauchsmengen gestaltet sich zunehmend komplexer. So wird sich die fortschreitende Klimakrise nicht unerheblich auf den zukünftigen Wasserbedarf auswirken. Welche konkreten Auswirkungen sich von Jahr zu Jahr ergeben, ist jedoch nur schwer abzuschätzen und insbesondere von den jeweiligen Witterungsbedingungen der einzelnen Jahre abhängig. Insbesondere der Trinkwasserabsatz an private Haushalte wird maßgeblich von der Witterung beeinflusst und kann mitunter großen Schwankungen unterliegen. Tendenziell muss jedoch damit gerechnet werden, dass extreme Wetterlagen und längere Trockenperioden regelmäßig auftreten. In solchen Dürrezeiten kommt es insbesondere am Morgen und Abend zu einem sprunghaften Anstieg der Wasserabgaben und es muss von neuen Spitzenbedarfsmengen und -zeiten ausgegangen werden.

Ein weiteres Kriterium für den zukünftigen Mengenbedarf ist die Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundene demografische Wandel. Laut statistischem Landesamt ist für den Landkreis Düren bis zum Jahr 2050 mit einem Bevölkerungsanstieg von ca. 1,1 % zu rechnen. Der Kreis Düren strebt mit der im Jahr 2018 beschlossenen „Wachstumsinitiative 2025“ einen deutlichen Bevölkerungszuwachs an. Insbesondere im nördlichen Verbandsgebiet war in den letzten Jahren bereits ein starker Bevölkerungszuwachs aus dem Ballungsgebiet Köln zu beobachten. Für das Versorgungsgebiet des WZV Neffeltal muss derzeit davon ausgegangen werden, dass der demografische Wandel durch einen Bevölkerungszuwachs aus nahegelegenen Regionen kompensiert werden kann und daher keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung der versorgten Einwohner haben wird. Es wird insofern tendenziell eher mit einem Anstieg der zu versorgenden Einwohner gerechnet.

Auch wenn die Jahresabgabemengen witterungsbedingt teilweise deutlichen Schwankungen unterliegen können, muss der WZV Neffeltal mit einem weiteren Zuwachs bei der Wassernachfrage und weiter steigenden Bedarfsspitzen rechnen. Der WZV Neffeltal beabsichtigt daher spätestens ab dem Jahr 2027, zusätzlich zur eigenen Gewinnung, Trinkwasser über das nahegelegene Wasserwerk Dirmersheim zu beziehen. Ein dahingehender Wasserlieferungsvertrag wurde im Verlauf des Jahres 2023 abgeschlossen. Zur Realisierung des Wasserbezuges muss zunächst eine ca. 9 km lange Transportleitung errichtet werden.

Es gilt die zukunftsichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser flächendeckend im gesamten Versorgungsgebiet zu gewährleisten. Neben der Verbesserung von Transportmöglichkeiten innerhalb des eigenen Verbandsgebietes spielen Verbundlösungen mit angrenzenden Versorgungsunternehmen eine ebenso wichtige Rolle, um eine verlässliche und bezahlbare Trinkwasserversorgung zukunftsorientiert und sicher für alle Bürgerinnen und Bürger vorhalten zu können. Der WZV Neffeltal setzt hierbei auf eine gut funktionierende und ausbaufähige interkommunale Zusammenarbeit und steht Kooperationen offen gegenüber.

### **Erhalt und Erweiterung der Netzinfrastruktur**

Neben dem Bereich der Wasserwirtschaft mit den Bereichen Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung muss dem Ausbau und der Erneuerung der Netzinfrastruktur eine bedeutsame Rolle zugewiesen werden, um die hohe Qualität der Wasserversorgung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Investitionen in das Leitungsnetz müssen als Daueraufgabe anerkannt werden, um die Infrastruktur langfristig auf hohem Niveau zu erhalten. Während in der Praxis eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen wird, lag der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate beim WZV Neffeltal innerhalb der letzten zehn Jahre bei lediglich 0,77 %. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, muss der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine entscheidend höhere Priorität zugewiesen werden. Der WZV Neffeltal hat in diesem Zusammenhang eine Anpassungsstrategie zu dem im Jahr 2008 verabschiedeten Versorgungskonzept 2025 erarbeitet, die eine Erhö-

hung der Netzerneuerungsrate vorsieht. Zur nachhaltigen Umsetzung wurden die jährlichen Investitionsmittel und die laufenden Unterhaltungsansätze ab dem Jahr 2024 bereits deutlich gesteigert.

Zunehmend problematisch wird in diesem Zusammenhang ein allgemeiner Engpass sowie deutliche Preissteigerungen im Tiefbaubereich gesehen. Gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern wurden daher Optionen geprüft, die aktuell und zukünftig benötigten Tiefbaukapazitäten langfristig zu wirtschaftlichen Konditionen abdecken zu können. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der WZV Neffeltal den Erwerb eines Tiefbauunternehmens und die Eigenerbringung von Tiefbauleistungen ab dem Jahr 2025.

### **Digitalisierung und Cybersicherheit**

Der WZV ist gefordert, die Chancen und Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung u. a. zur Verbesserung der Kundenkommunikation und zur Prozessoptimierung zu nutzen. Für die Folgejahre sind weitere Digitalisierungsprojekte im technischen und kaufmännischen Bereich geplant. Der Einsatz digitaler und fernauslesbarer Wasserzähler soll weiterverfolgt und ausgebaut werden. Im Kontext der Digitalisierung spielen die Themen Datenschutz und -sicherheit eine immer bedeutsamere Rolle. Der WZV Neffeltal setzt in diesem Bereich überwiegend auf externe Unterstützung und Expertise. Die EDV und Backup-System werden aus Performance- und Sicherheitsaspekten zunehmend auf externe Rechenzentren und Cloudlösungen ausgelagert. Der WZV Neffeltal setzt auf eine kontinuierliche Schulung und Fortbildung des Personals, um den Anforderungen des technologischen Fortschrittes gerecht werden zu können und mit den Veränderungen Schritt halten zu können.

### **Europäische Politik**

Die europäische Politik hat einen erheblichen Einfluss auf den Trinkwasserbereich und zahlreiche nationale Vorschriften basieren auf europäischen Regelungen. Es ist davon auszugehen, dass die Betroffenheit der Wasserwirtschaft und des hiesigen Verbandes durch europäische Rechtsakte weiter steigt. Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, ist weiterhin nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Der WZV Neffeltal ist in jedem Fall gefordert, sich gut am Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen und transparenten Entgelt anzubieten.

### **Benchmarking Wasserwirtschaft NRW**

Der WZV Neffeltal hat sich Ende des Jahres 2023 zum 15. Mal am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ beteiligt. Überwiegend spiegeln die ermittelten Kennzahlen nach wie vor ein positives und konstantes Bild von der Leistungsfähigkeit des WZV Neffeltal wider. Die Ausführungen bestätigen die geplanten Anpassungsstrategien hinsichtlich einer notwendigen Erhöhung der Ressourcenverfügbarkeit und einer Verbesserung der Maßnahmen im Bereich Netzinfrastrukturerhalt. Während die laufenden Kosten leicht oberhalb des Mittelwertes der Vergleichsgruppe liegen, ist die Gesamtkostensituation unverändert durch die im Vergleich überdurchschnittlich hohen Kapitalkosten geprägt, welche aus der überwiegenden Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen resultieren. Nachdem der WZV Neffeltal bereits seit dem Kalkulationsjahr 2023 eine angemessene Eigenkapitalverzinsung bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren weitere kalkulatorische Kosten eingestellt werden müssen.

Durch die mehrfache Projektteilnahme wird eine belastbare Beurteilung und Bewertung der Ergebnisse und Kennzahlen im Zeitreihenvergleich möglich. Das Benchmarking wird daher auch als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verstanden und trägt dazu bei, Schwachstellen aufzudecken und Optimierungsansätze aufzuzeigen. Der WZV Neffeltal beabsichtigt, sich auch mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2023 am Benchmarking-Projekt zu beteiligen.

### **Gebührenstruktur und Öffentlichkeitsarbeit**

Der WZV Neffeltal strebt im Bereich der Tarifabnehmer ein Erlösverhältnis von jeweils 50 % aus variablen Verkaufsmengen und fixen Grundgebühren an. Für das Berichtsjahr 2023 setzen sich die Erlöse zu 51 % aus den Verbrauchsgebühren und zu 49 % aus den Grundgebühren zusammen. Der WZV Neffeltal bewegt sich damit in einem guten und ausgewogenen Verhältnis zwischen Kosten- und Gebührenstruktur. Zukunftsbezogen ist der Verband weiterhin gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für alle Bürger auf einem vertretbaren Maß zu halten. Weitere, teils deutliche, Gebührenanpassungen werden jedoch auch zukünftig notwendig werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die anstehenden Herausforderungen bewerkstelligen zu können. Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut werden. Die zum 1. Januar 2024 umgesetzte Gebührenerhöhung wurde ausführlich gegenüber den Kunden kommuniziert und führte zu verhältnismäßig geringen Rückfragen. Es bleibt abzuwarten, wie hoch die Akzeptanz und das Verständnis für weitere Gebührensteigerungen ausfällt.

### **Geopolitische Konflikte und Umbrüche**

Die langfristigen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage und des Krieges in der Ukraine sind weiterhin schwer abzuschätzen. Der Angriffskrieg Russlands hat maßgebliche Auswirkungen auf die Europäische Union und deren Energiepolitik. Abhängig vom weiteren Kriegsgeschehen könnten die Folgen sich auch in den nächsten Jahren weiterhin spürbar auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Die Stromlieferungsverträge des WZV Neffeltal haben eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2025, so dass die stark gestiegenen Strompreise sich zumindest derzeit nur bedingt auswirken. Der WZV Neffeltal sollte mittelfristig Möglichkeiten der eigenen Energieerzeugung, z. B. unmittelbar im Bereich der Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen prüfen, um eine gewisse Unabhängigkeit von der zukünftigen Strompreisentwicklung zu erlangen.

### **Weitere wirtschaftliche Entwicklung und Zinsniveau**

Ein Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit belastbaren Prognosen für die folgenden Geschäftsjahre ist in den aktuellen Zeiten multipler Krisen nur äußerst schwierig möglich. Die allgemeinen Kostensteigerungen und insbesondere das gestiegene Zinsniveau, verbunden mit einem deutlich gestiegen und langfristig bestehendem Investitionsbedarf, werden sich spürbar auf die gesamte Kostenstruktur und die zukünftige Gebührenentwicklung auswirken.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Die Wasserwirtschaft steht vor einem grundlegenden Wandel, dem sich auch der WZV Neffeltal nicht entziehen kann. Mit der Inbetriebnahme des Hochbehälters Ginnick und der Drucker-



Druckerhöhungsanlage Vettweiß wurden bereits wichtige Maßnahmen und Schritte eingeleitet um die Versorgungsstabilität weiter zu verbessern und klimatisch bedingten Spitzenabgaben robuster begegnen zu können. Das seitens der Verbandsmitglieder angestrebte Wachstum im Verbandgebiet wird nach den aktuellen Prognosen zu einer weiteren Erhöhung der Wassernachfrage führen und bietet für den WZV Neffeltal die Chance von Umsatzsteigerungen. Um hierfür die Grundlage zu schaffen und den Trinkwasserbedarf der Privathaushalte und der Wirtschaft langfristig decken zu können, ist der Abschluss des Wasserlieferungsvertrages mit der RWE Power AG ein wichtiger Schritt.

In dem beabsichtigten Erwerb eines Tiefbauunternehmens und die ab dem Jahr 2025 geplante Eigenerbringung von Tiefbauleistungen wird die Chance gesehen, die Sanierungsrate im Netzbereich nachhaltig zu steigern und den mit dem Fremdbezug verbundenen Netzausbau zu wirtschaftlichen Bedingungen realisieren zu können.

Unter angemessener Berücksichtigung zunehmender Cyberrisiken gilt es die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und voranzutreiben. Sowohl aus Kosten- wie auch aus Klimaschutzgründen sollte die Energieeffizienz zukünftig weiter verbessert werden und hierbei Chancen eigener Energieerzeugungsmöglichkeiten geprüft und genutzt werden.

Das gestiegene Zinsniveau wird sich spürbar auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen und somit auch auf die Gebührensituation auswirken.

## **5.) Prognosebericht und Investitionsvorhaben**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist ein Investitionsvolumen in Höhe von 9,5 Mio. EUR aus, das damit gegenüber dem Vorjahr (6,6 Mio. EUR) deutlich erhöht wurde.

Der größte Anteil entfällt hiervon mit 3,5 Mio. € auf eine neue Transportleitung zwischen den Ortschaften Ginnick und Embken. Ein erster Teilabschnitt dieser neuen Leitung wurde bereits in den Jahren 2021 – 2023 realisiert. Der pauschale Ansatz für Leitungssanierungen wurde von 2 Mio. € auf 3 Mio. € erhöht. Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr auf 310 T€ reduziert (i. Vj. 450 T€). Neuerschließungen im Ortsnetzbereich sind mit einem Ansatz von 250 T€ geplant und werden überwiegend im Bereich der Gemeinden Nörvenich und Vettweiß sowie der Stadt Nideggen erwartet.

Mit einem Ansatz in Höhe von 0,5 Mio. € (i. Vj. 1,5 Mio. €) ist der zweite Finanzierungsabschnitt der Transportleitung zwischen dem Wasserwerk Dirmerzheim und dem Tiefbehälter Pingsheim im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ausgewiesen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem geplanten Fremdwasserbezug und ist für den Zeitraum 2023 – 2026 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 10 Mio. € veranschlagt.

Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die neue Druckerhöhungsanlage im Bereich Vettweiß, die dazu dienen soll, den Versorgungsbereich Embken insbesondere zu Spitzenabgabezeiten zu entlasten. Die Anlage wurde Anfang des Jahres 2024 in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang ist für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Pumpenkapazität im Wasserwerk LUXHEIM vorgesehen. Die geplanten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 350 T€. Nachdem im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ein erster Ansatz über 50 T€ ausgewiesen wurde, folgt im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ein weiterer Ansatz über 300 T€.

Die Flachbrunnen in LUXHEIM können bisher nur über Schachtbauwerke unterirdisch betreten werden. Neben arbeitsschutzrechtlichen und hygienischen Gesichtspunkten, ergibt sich nunmehr auch aus der neu erteilten wasserrechtlichen Genehmigung die Notwendigkeit oberirdische Abschlussbauwerke zu errichten. Bereits für das Jahr 2023 wurde ein Ansatz in Höhe von 400 T€ gebildet. Aktuell wird mit Investitionskosten in Höhe von 600 T€ kalkuliert, so dass für das Jahr 2024 ein weiterer Ansatz über 200 T€ gebildet wurde. Mit der Baumaßnahme soll im Verlauf des Jahres 2024 begonnen werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind für das Jahr 2024 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 8,9 Mio. € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen erfolgen in Abhängigkeit zu dem Umsetzungsstand der einzelnen Investitionsvorhaben.

## **6.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG**

Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

## **7.) Schlussbemerkung**

Die Betriebsleitung dankt dem Vorstandsvorsteher, den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie dem Personalrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WZV Neffeltal für Ihr Engagement, die geleistete Arbeit und die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Vettweiß, 31.05.2024

Kemmerling  
Betriebsleitung

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren)

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. Oktober 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Winkeler  
Wirtschaftsprüfer

Biermann  
Wirtschaftsprüfer